

ElektroOfenSchlacke

richtig verwenden!



Zweck	Dieses Merkblatt regelt den Einsatz von Elektroofenschlacke (EOS) als Recyclingbaustoff im Hoch- und Tiefbau unter Berücksichtigung der gewässerschutz- und abfallrechtlichen Vorschriften.
EOS	Elektroofenschlacke ist ein industrielles Nebenprodukt, das bei der Stahlherstellung entsteht. Die im Kanton Bern angebotene EOS stammt aus dem Stahlwerk Gerlafingen. Es handelt sich um ein dunkelgraues, gesteinsähnliches Material, das wegen seines Eisengehalts schwerer als ein normales Gestein ist.
Inertstoff	EOS weist Inertstoffqualität auf. Wird sie nicht verwertet, muss sie auf einer Inertstoffdeponie abgelagert werden. Aushubmaterial, das mit EOS vermischt ist, muss ebenfalls auf einer solchen Deponie entsorgt werden.
Recyclingbaustoff	EOS besitzt ausgezeichnete bautechnische Eigenschaften, weshalb es sinnvoll ist, sie als Recyclingbaustoff zu verwerten. EOS gilt aber nur dann als Recyclingbaustoff, wenn sie gebrochen (<100 mm) und frei von Fremdstoffen wie metallischem Eisen ist sowie keine frostempfindlichen Feinanteile enthält. Aufgrund ihrer Zusammensetzung darf sie nicht ohne Einschränkungen verwendet werden.
Verbotene Einsatzbereiche	Wasser, das in Kontakt mit EOS kommt, wird sehr alkalisch und gleicht Betonanmachwasser. Demnach ist jeglicher Kontakt von EOS mit Meteor-, Hang-, Quell- und Grundwasser zu vermeiden. Folgende Einsatzbereiche sind deshalb aus Gewässerschutzgründen verboten: <ul style="list-style-type: none">– Kein Einsatz in Grundwasserschutzzonen und -arealen;– Mindestabstand von 2 Meter zum Höchstgrundwasserspiegel;– keine Verwendung als Sicker- oder Dränagematerial (ausser in Reaktor- und Reststoffdeponien);– keine Verwendung als Auffüll- oder Hinterfüllmaterial in Baugruben.

Einsatzmöglichkeiten	<p>EOS darf als Recyclingbaustoff sowohl in loser als auch in hydraulisch gebundener Form wie folgt eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>provisorische Verwendung</i> für Bau- und Transportpisten, Bauinstallationsplätze, Arbeits-, Bohr- und Rammplanum; – <i>definitive Verwendung</i> als Ausgleichs- oder Fundamentalschicht unter Gebäude sowie als Koffermaterial im Platz- und Strassenbau.
Schichtstärke	Die erlaubte Schichtstärke beträgt für jede Einsatzmöglichkeit maximal 2 Meter.
Deckschicht	Wird EOS auf einer Baustelle definitiv eingebaut, darf dies nur unter einer dichten Deckschicht - Betonplatte oder Asphaltbelag - geschehen. Pflaster- oder Verbundsteine, Mergel, Asphaltgranulat und Schottertränke gelten nicht als dichte Deckschichten.
Pistenbau	Pisten, Installationsplatz, Arbeits-, Bohr- und Rammplanum von Baustellen dürfen mit EOS ausnahmsweise ohne Deckschicht erstellt werden, falls ihr Rückbau nach Bauende sichergestellt ist. Zu diesem Zweck ist EOS vom Untergrund zwingend mit einem Vlies zu trennen.
Strassenbau	Wird EOS als Koffermaterial im Strassenbau eingesetzt, ist darauf zu achten, dass das Strassenabwasser bei einer Versickerung über die Schulter nicht durch EOS fliesst.
Lagerung	Wird EOS nicht unter Dach oder auf einer Deponie zwischengelagert, darf sie nur auf einem abgedichteten, bewilligten Platz mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation zwischengelagert werden.
Weitere Verwendungseinschränkungen	<p>Aus vorsorglichen Gründen darf EOS für folgende Einsätze nicht verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pistenbau in Kies- und Tongruben sowie in Steinbrüchen; – Bau von Dämmen; – Koffierung im Geleisebau.
Auskünfte und Bezugsadresse	<p>Auskünfte über EOS erteilt das GSA:</p> <p>Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern Tel. 031 633 39 15 Fax 031 633 39 20 e-mail info.gsa@bve.be.ch</p> <p>Das Merkblatt <i>Elektroofenschlacke richtig verwenden!</i> kann beim GSA bezogen oder direkt von der Internetadresse www.gsa.bve.be.ch, Stichwort EOS, heruntergeladen werden.</p>

